

Die **Barmer Gewerbeschule** umfaßt gegenwärtig in zwei Abteilungen eine **höhere Bürgerschule** und **technische Fachklassen**. Die Einrichtungen der höheren Bürgerschule entsprechen vollkommen den Verordnungen vom 31. März 1882. Ihr sechsjähriger Lehrkursus ist in sich abgeschlossen, bildet also keine Vorstufe für die drei obersten Klassen der anderen, allgemein bildenden höheren Lehranstalten. Die alten Sprachen sind in den Lehrplan nicht aufgenommen, dagegen sind Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Naturlehre und Zeichnen mit mehr, zum Teil erheblich mehr Lehrstunden bedacht, als auf Gymnasien und Realgymnasien bis zu dem Zeitpunkte, wo die Schüler dieser Lehranstalten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste erlangen. Für die am Schlusse des sechsten Jahreskursus stattfindenden Entlassungsprüfungen ist das Reglement vom 27. Mai 1882 maßgebend.

Die technischen Fachklassen — wie erwähnt die zweite Abteilung der Gesamt-Anstalt — haben einen je einjährigen Kursus. Die neueren Sprachen, Geschichte und Geographie, mit Ausnahme der Handels-Geographie, werden hier nicht mehr gelehrt, dagegen in weiterer Ausdehnung und größerer Vertiefung: Mathematik, darstellende Geometrie, Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, Physik, Chemie, Maschinen- und Bauzeichnen, endlich noch die Elemente der industriellen Buchführung.

Die technischen Fachklassen schließen sich teils der höheren Bürgerschule, teils der Unter-Sekunda der Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen an. Ihre Schüler widmen sich nach Ableistung der dem Reglement vom 17. Oktober 1883 entsprechenden Abiturientenprüfung verschiedenen technischen Berufsarten, insbesondere der Maschinen-, Textil-, Hütten-, chemisch-technischen Branche, dem Privat-Baufach, in neuerer Zeit auch mehr und mehr dem Fabrikantenstande.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, auf das lebhafte Interesse hinweisen zu können, welches man während des verflossenen Jahres wieder in erhöhtem Maße und in weiten industriellen Kreisen den technischen Mittelschulen zugewendet hat.

Das gesamte technische Schulwesen war in dem Vereine deutscher Ingenieure schon seit 1865 Gegenstand lebhaften Meinungs-austausches, aber seine darauf bezüglichen Verhandlungen gelangten erst im vorigen Jahre dadurch zu einem gewissen Abschluß, daß eine Vorlage seiner Schulkommission: „Einrichtung technischer Mittelschulen,“ nach kurzer Vorbesprechung von der Anfang August 1889 in Karlsruhe abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins angenommen und der Vorstand beauftragt wurde, die Vorlage zur Kenntnis der deutschen Regierungen zu bringen. Der Raum gestattet nicht auf den umfangreichen, in mancher Beziehung bemerkenswerten Bericht hier ausführlicher einzugehen, es möge aber gleichwohl einiges daraus erwähnt werden:

„Die Technische Mittelschule, ursprünglich in verschiedenen Staaten die erste und einzige technische Lehranstalt, ist auch nach der Entwicklung des Hochschulwesens, das aus den gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen der Industrie hervorgewachsen ist, noch ebenso unentbehrlich wie zur Zeit ihrer Gründung. Die Hochschule ist nicht berufen, die Mittelschule überflüssig zu machen, sie etwa — nur als eine verbesserte Form — durch erhöhte Leistungsfähigkeit zu ersetzen; sondern ihr fallen vor allen Dingen die

Aufgaben zu, welche infolge der vermehrten, rein wissenschaftlichen Hilfsmittel der Industrie über den Rahmen der Mittelschule hinausgehen. Die Technische Mittelschule dagegen hat nach wie vor die gewöhnlichen Bedürfnisse der Praxis zu befriedigen und in erster Linie die große Zahl von Beamten heranzubilden, welche zur technischen Betriebsleitung in Maschinenfabriken, Gießereien, Kesselschmieden, Walzwerken, Spinnereien, Webereien, Papierfabriken u. s. w., zur Überwachung von Maschinen- und Feuerungsanlagen, in Gas- und Wasserwerken, in Zuckerfabriken und Brauereien, chemischen Fabriken u. s. w. erforderlich sind, welche als Hilfsarbeiter in Konstruktionsbüreaux für Maschinen-Heizungs- und Feuerungsanlagen u. s. f. Verwendung finden, oder welche als zukünftige Besitzer und Leiter gewerblicher Anlagen sich die dazu erforderlichen technischen Kenntnisse verschaffen wollen.“

Die Vorschläge der Schulkommission des Vereins deutscher Ingenieure lauten dann kurz zusammengefaßt wie folgt:

1. Die Technische Mittelschule hat die Aufgabe, Leiter und Beamte technischer Betriebe, sowie Hilfskräfte für Konstruktionsbüreaux auszubilden.
2. Sie ist als selbständige Lehranstalt vom Staate zu errichten und zu leiten.
3. Der Unterricht erstreckt sich im wesentlichen auf das Gebiet der Maschinentechnik.
4. Für die Aufnahme sind nachzuweisen:
  - a) die wissenschaftliche Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst;
  - b) eine praktische Thätigkeit von zweijähriger Dauer.
5. Die Schulzeit umfaßt zwei Jahre in zwei Lehrkursen von einjähriger Dauer; die grundlegenden Hilfswissenschaften: Mathematik u. s. w. sind als Lehrgegenstand im ersten Jahre zu erledigen.
6. Der Übergang von der Unter- zur Oberklasse geschieht auf grund einer Versetzungsprüfung, die Bescheinigung der erlangten Reife auf grund einer Abgangsprüfung.
7. Auf die Ausbildung von Lehrkräften für die Technischen Mittelschulen müssen die Technischen Hochschulen ausdrücklich Rücksicht nehmen.

Hierzu mögen nur einige wenige Bemerkungen gestattet sein.

Wenn man bereits die Reorganisation einer Provinzial-Gewerbeschule nach dem Plane von 1850 unmittelbar nach dem Erscheinen desselben durchzuführen hatte, welche Aufgabe dem Unterzeichneten in Hagen oblag, dann wie hier in Barmen, in der Lage war, eine städtische gewerbliche Lehranstalt nach eigenem Ermessen neu einrichten und später deren Lehrplan erweitern zu dürfen, sie ferner nach den Plänen von 1870 und 1878 umzugestalten hatte, wenn man also häufiger vor die Frage gestellt war, wird sich die jedesmalige Umänderung der Schule rentieren, oder aber die Stadt zu großen, dem Erfolge nicht entsprechenden Geldopfern veranlassen, so kann man sich bei gewissenhafter Prüfung obiger 7 Punkte einiger schwerer Bedenken nicht erwehren.

Der Aufnahmebedingung 4a stimmen wir voll und ganz bei, zweifeln dagegen an der Lebensfähigkeit der geplanten technischen Mittelschulen, wenn ihnen der Charakter zweiklassiger selbständiger Lehranstalten beigelegt und bei dem Eintritt der Schüler in dieselben eine vorherige zweijährige praktische Thätigkeit unbedingt gefordert werden sollte.

Die geplanten technischen Mittelschulen unterscheiden sich ihrem Unterrichtsplan nach nur sehr unwesentlich von den alten Provinzial-Gewerbeschulen. Diese wurden bekanntlich bis zum Jahre 1859 stark besucht, sahen aber ihre Frequenz allmählich schwinden, seitdem das Realschulwesen mit der Umgestaltung der Realschulen in solche I. und II. Ordnung die Aufmerksamkeit städtischer Behörden in erhöhtem Maße auf sich zogen. Die Geschichte des gesamten Schulwesens während der letzten 30 Jahre ist ja überhaupt durch die fortgesetzten öffentlichen und geheimen Agitationen gegen einzelne Schulsysteme besonders gekennzeichnet. Soll die alte, viel angegriffene, wenig verteidigte Provinzial-Gewerbeschule mit ihrer vereinsamten Stellung und ihren 2 Klassen nochmals auftauchen, so wird man sich zu fragen haben, ob ihre Zukunft jetzt mehr gesichert ist, als damals. Man könnte eher das Gegenteil vermuten, in Erwägung, daß die Aufnahmebedingungen bei den alten Provinzial-Gewerbeschulen sehr mäßig waren, sich dagegen bei ihnen sehr wertvolle Berechtigungen bezüglich des einjährigen Dienstes und des Übergangs zu den polytechnischen Schulen an die Ableistung der Entlassungsprüfung knüpften. Bei den geplanten technischen Mittelschulen ist die Aufnahme durch die Forderung einer vorherigen zweijährigen praktischen Arbeit sehr erschwert und die Tragweite der Berechtigungen sehr gering. Man möge also die vorherige praktische Arbeit als wünschenswert bezeichnen, aber nicht fordern. Wollte man diese Vorbedingung bei den technischen Hochschulen streng aufrecht erhalten, so würde auch bei diesen die Frequenz noch mehr zurückgehen, als dies bei vielen derselben in den letzten Jahrzehnten bereits geschah.

Der Betrieb einer mit einer höheren Bürgerschule verbundenen technischen Mittelschule kann mit Rücksicht auf die Schuldisziplin und die vorurteilsfreie Würdigung beider Anstalten seitens der auf den Universitäten oder den technischen Hochschulen vorgebildeten Lehrer unter Umständen mancherlei Schwierigkeiten begegnen, gleichwohl ist die Herstellung einer engeren oder loserer Verbindung zwischen einer an demselben Orte bestehenden höheren Bürgerschule einerseits und einer technischen Mittelschule andererseits recht gut möglich.

Der von der Schulkommission des Vereins deutscher Ingenieure vorgeschlagene spezielle Lehrplan der in Aussicht genommenen technischen Mittelschulen erschien den vom Vorstande zur Teilnahme an einer Konferenz nach Berlin eingeladenen Direktoren solcher jetzt noch bestehenden Unterrichtsanstalten einer gründlichen Revision bedürftig. Es ist ja auch wohl selbstverständlich, daß dieser Lehrplan, sowie auch die sonstigen Vorschläge der Kommission, falls sie bei den Regierungen der einzelnen Staaten eine wohlwollende Aufnahme finden sollten, zunächst einer weiteren und eingehenden Prüfung unterzogen werden. Jedenfalls ist anzuerkennen, daß der Verein deutscher Ingenieure so ausdauernd die hohe Bedeutung der technischen Mittelschulen betont hat. Möchten diese Lehranstalten in allen Industriebezirken des Reiches die Sympathieen finden, welche sie in einer Zeit gewaltiger sozialer Strömungen in vollem Maße verdienen.

**Dr. Zehme.**

---